

Bestimmen Sie auf kommunaler Ebene mit!



Stimmen Sie an der Bürgerversammlung vom Freitag, 28. März 2025, über die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 sowie über den Steuerfuss ab.

Am kommenden Freitag, 28. März 2025, findet in der Turnhalle 1 in Zuzwil die Bürgerversammlung statt. Ab 19.30 Uhr werden Bilder aus dem vergangenen Jahr gezeigt und die Pfadi Löwenburg stimmt ab 20 Uhr auf die Versammlung ein. Der Gemeinderat freut sich, viele stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner an der Versammlung zu begrüssen.

An der Bürgerversammlung entscheiden die Stimmberechtigten über kommunale Geschäfte. An der diesjährigen Versammlung stehen die üblichen Geschäfte auf der Traktandenliste. Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen ist die Gemeinde verpflichtet, über die Jahresrechnung, das Budget und den Steuerfuss abzustimmen. Nachdem diese Beschlüsse gefasst sind, wird die Umfrage eröffnet. Die Anwesenden können Fragen zu Ange-

legenheiten im Aufgabenbereich der Gemeinde stellen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro mit Bratwurst und Bürlis offeriert.

Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von fast 2,4 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab. Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von rund 2,2 Millionen Franken vor. Der Gemeinderat entschied, den Aufwandüberschuss mit einem Bezug aus dem freien Eigenkapital zu decken.

Budget

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von knapp 1,7 Millionen Franken aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Ausgaben reduziert. Der Gemeinderat überprüfte in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Ausgaben und kürzte, strich oder schob sie in der Folge auf. Trotz des negativen Rechnungsergebnisses

beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss sowie den Ansatz für die Grundsteuer wie bisher zu belassen. Der Steuerfuss soll 77 Prozent für die Einkommens- und Vermögenssteuer sowie 0,4 Promille des Verkehrswerts für die Grundsteuer betragen.

Austausch beim Apéro

Im Anschluss an die Bürgerversammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Apéro mit Bratwurst und Bürlis eingeladen. Die Behördenmitglieder sowie die Angestellten der Gemeinde freuen sich auf interessante Gespräche mit der Bevölkerung.



Einladung

Am **Freitag, 28. März 2025**, 20 Uhr, findet in der Turnhalle 1, Zuzwil, die Bürgerversammlung statt. Die Versammlung startet mit dem Auftakt der Pfadi Löwenburg und wird um 20.15 Uhr eröffnet.

Folgende Traktanden werden behandelt:

1. Jahresrechnung 2024 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerantrag für das Jahr 2025
3. Umfrage

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Für die Teilnahme an der Bürgerversammlung wird der zugestellte Stimmrechtsausweis benötigt. Wer ohne diesen erscheint, ist nicht stimmberechtigt.



Handänderungen Februar 2025

Veräusserer	Schmuckli Immobilien AG, Wil
Erwerber	RAPP IMMOBILIEN MANAGEMENT AG, Wil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1519, Lindastrasse 15, Zuzwil Einfamilienhaus, 1'056 m ² Boden Liegenschaft Nr. 1520, Breiti, Zuzwil Schopf, 96 m ² Boden
Veräusserer	Keller Oskar, Erbgemeinschaft, Züberwangen
Erwerber	Keller Oskar Albert, Züberwangen
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1977, Dorfstrasse 42, Züberwangen Einfamilienhaus, 871 m ² Boden
Veräusserer	Fröhlich AG, Emmetten
Erwerber	Camenisch Thomas Alois, Abtwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 164, Ausserdorfstrasse 2, Zuzwil Einfamilienhaus, Schopf, 1'079 m ² Boden
Veräusserer	Hugentobler Marcel, Wil
Erwerber	Schlauri Erika Heidi, Schönholzerswilen
Grundstück	StWE Nr. S20019, Mitteldorfstrasse 50, Zuzwil 110/1000 StWE-WQ (3 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Friedli Beat Werner und Friedli Margrit, Zuzwil (je 1/2 ME)
Erwerber	Kiessner Thomas Michael, Zuzwil
Grundstück	StWE Nr. S20635, Leubergstrasse 7e, Zuzwil 42/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Jud Renate, Zuzwil
Erwerber	Knaus Jasmin, Wil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 150, Rübgruebstrasse 4, Zuzwil Einfamilienhaus, 739 m ² Boden
Veräusserer	Knaus Jasmin, Wil (bisher Alleineigentum, neu 1/2 ME)
Erwerber	Knaus Fabian Andreas, Wil (1/2 ME)
Grundstück	1/2 ME an Liegenschaft Nr. 150, Rübgruebstrasse 4, Zuzwil Einfamilienhaus, 739 m ² Boden

MidnightSports

Schnuppern

Am **Sonntag, 23. März 2025**, von 13.30 bis 16.30 Uhr, können die 6.Klässlerinnen und 6.Klässler MidnightSports-Luft schnuppern. Die Sporthalle in Zuzwil ist offen für Spiel und Spass. Neben dem vielseitigen Sportangebot gibt es Musik, eine gemütliche Chillecke zum Plaudern und einen Kiosk mit leckeren Snacks. Dabei erleben die Jugendlichen hautnah mit, was sie ab dem nächsten Schuljahr beim «MidnightSports» erwartet. Mitzubringen ist sportliche Bekleidung.

BFU Sicherheitstipp

Sicher auf zwei Rädern

Der Frühling rückt näher und das Wetter wird wieder wärmer. Das Fahren auf zwei Rädern macht dann besonders viel Spass. Leider gibt es auch immer mehr Unfälle auf den Strassen. Die fünf wichtigsten Tipps:

- Defensiv und vorausschauend fahren
- Längeren Bremsweg einrechnen
- Sichtbarkeit verbessern
- E-Bike mit passender Tretunterstützung und ABS kaufen
- Velohelm tragen



Baubewilligungen

Fabian und Jasmin Knaus, Wil
Abbruch und Neubau Wohnhaus mit Garage sowie Luft-/Wasser-Wärmepumpe,
Rübgruebstrasse 4, Zuzwil

Johann und Rita Lichtensteiger, Zuzwil
Balkonkraftwerk,
Im Hinterdorf 9, Zuzwil

Lukas Mathis, Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Eschenstrasse 40, Zuzwil

Möfag, Möfli Fleischwaren AG, Zuzwil
Anbau Lager-Provisorium / Umbau Untergeschoss / Ersatz Rauchanlagen (Projektänderung)
Industriestrasse 9, Zuzwil

Erich und Helena Näf, Züberwangen
Photovoltaikanlage,
Weieren 14a, Züberwangen

Iso und Claudia Niedermann, Zuzwil,
Photovoltaikanlage auf Reihen-Einfamilienwohnhaus,
Oberdorfstrasse 5, 7 und 7a, Zuzwil

Melchior und Yvonne Rüdinger, Zuzwil
Aufstellung Lamellen-Pergola auf Terrasse,
Tüfenwiesstrasse 16, Zuzwil

Nicolas Stadler und Daniela Schönenberger, Zuzwil
Aufstellung Lamellen-Pergola,
Maiwiesenstrasse 1239, Zuzwil

STWEG Ebnifeld 1, Züberwangen
Photovoltaikanlage,
Ebnifeld 1, Züberwangen

STWEG Ebnifeld 3, Züberwangen
Photovoltaikanlage,
Ebnifeld 3, Züberwangen

STWEG Ebnifeld 5, Züberwangen
Photovoltaikanlage,
Ebnifeld 5, Züberwangen

Adrian Zwingli, Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Lenterstrasse 11, Zuzwil

Zudem wurden drei brandschutztechnische Bewilligungen erteilt für einen Cheminée-Ofen sowie für zwei Ölheizungen mit Abgasanlage.

Eintauchen in die Arbeitswelt



Die Schülerinnen und Schüler der Sproochbrugg erhielten am «Discovery Day» im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum einen Einblick in die Berufe der Hotellerie und im Gesundheitswesen sowie im Gemeindehaus in die Ausbildung zur Kauffrau und zum Kaufmann.

Am «Discovery Day» erhielten die Erstklässlerinnen und -klässler der Oberstufe Sproochbrugg spannende Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Die Jugendlichen besuchten das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum und erkundeten verschiedene Abteilungen in der Gemeindeverwaltung.

Bereits am Anfang der Oberstufe setzen sich die Jugendlichen mit ihren beruflichen Interessen auseinander. Sie absolvieren Schnupperlehren, um herauszufinden, welcher Beruf am besten zu ihnen passt. Der «Discovery Day» bot den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in kurzer Zeit verschiedene Berufe kennenzulernen und eine erste Einschätzung zu gewinnen, welche Berufsrichtung ihnen zusagt.

Besuch im Wohn- und Pflegeheim

Die Schülerinnen und Schüler besuchten das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum, um die Berufe Fachfrau beziehungsweise Fachmann Gesundheit und Hotellerie zu entdecken. Finja Trunz, Lernende Fachfrau Gesundheit im ersten Lehrjahr, berichtete aus ihrem Alltag und teilte ihre Erfahrungen aus den ersten neun Monaten ihrer Ausbildung. Sie er-

zählte von den täglichen Herausforderungen und den schönen Momenten, die dieser Beruf mit sich bringt. Claudia Germann stellte den Beruf Fachleute Hotellerie vor.



Rundgang in der Gemeinde

Der Beruf der Kauffrau gehört in der Schweiz zu den beliebtesten Lehrberufen. Die Jugendlichen hatten die Chance, den kaufmännischen Beruf bei der Gemeinde kennenzulernen. Berufsbildnerin Alexandra Hälg stellte vor, was zukünftige Lernende bei der Gemeinde erwartet. Anschließend berichtete Vanesa Pergega, Lernende Kauffrau im zweiten Lehrjahr, von ihren Erfahrungen. Zum Schluss schnupperten die Jugendlichen in verschiedene Abteilungen hinein. Besonders spannend war das Steueramt, wo sie verschiedene Steuerarten kennenlernten. In der Gemeinderatskanzlei erfuhren sie, wie der Prozess vom Entwurf bis zum Druck des Mitteilungsblattes abläuft.

St.Gallerstrasse sanieren

Am Montag, 7. April 2025, beginnen die Sanierungsarbeiten an der St.Gallerstrasse «Abschnitt Grünegg bis Fürstenlandkreisel». Während des Zeitraums vom 7. April bis 2. Mai 2025 gilt eine Einbahnregelung. Fahrzeuge können in Richtung Zuzwil von Wil über die St.Gallerstrasse fahren. Der Verkehr in entgegengesetzter Richtung, von Zuzwil nach Wil, wird über Wuppenau umgeleitet.



Verkehrsordnung Gemeinden Uzwil und Zuzwil

Das Polizeikommando und die Gemeinderäte von Uzwil und von Zuzwil verfügen in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 und Art. 21 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsanordnungen:

Henau / Zuzwil, Neue Brücke über die Thur «Gillbrücke»

- **«Verbot für Tiere»** (Signal 2.12) mit dem Zusatztext «Reitverbot»
- **«Verbot für Motorwagen und Motorräder»** (Signal 2.13)

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43^{bis} und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Unterhalt am Dorfbach



Die Unterhaltsarbeiten am Dorfbach sind für das Jahr 2025 abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurden knapp 8'500 Franken für den Unterhalt entlang des Dorfbachs investiert. Der Jahresbericht mit der Abrechnung kann auf www.zuzwil.ch unter «Infrastruktur & Wirtschaft / Dorfbach» eingesehen werden.

AHV-Zweigstelle

Individuelle Prämienverbilligung

Versicherte, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung und Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2025 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen haben. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2025 massgebend. Unter www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Der Antrag kann seit Anfang 2025 ebenfalls online auf www.svasg.ch/ipv ausgefüllt werden.

Die Einreichfrist per 31. März 2025 ist unbedingt zu beachten. Später eingehende Anmeldungen können nicht

mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen oder ihre Vertretung, die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Prämienverbilligung sind unter www.svasg.ch/ipv zu finden.

Wasserkorporation

Referendumsverfahren

Änderungen im Wasserreglement

Das Wasserreglement stammt aus dem Jahr 2011. In der Zwischenzeit sind ein paar Anpassungen im Wasserreglement notwendig geworden. Dies

betrifft Kosten, welche mittlerweile zu tief sind und erhöht werden müssen sowie Verweise auf Vorschriften der Gebäudeversicherung, welche von dieser angepasst wurden. Im Weiteren findet eine Änderung vom Begriff «Gebäudezeitwert» auf «Gebäude-neuwert» statt und bei baulichen Veränderungen wird der Freibetrag von 70'000 Franken auf 40'000 Franken reduziert. Damit entspricht der Freibetrag demjenigen für die Festlegung der ARA-Anschlussgebühr. Änderungen im Wasserreglement können vom Verwaltungsrat erlassen werden und unterstehen gemäss Art. 23 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum.

Fakultatives Referendum Änderungen im Wasserreglement

Der Verwaltungsrat erliess am 10. März 2025 die Änderungen im Wasserreglement der Wasserkorporation Zuzwil. Diese werden während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 16 ff. der Korporationsordnung.

Gegenstand

Änderungen im Wasserreglement

Referendumsfrist

Freitag, 21. März 2025, bis Mittwoch, 30. April 2025

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Der Erlass kann während der Referendumsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Er ist auch auf www.zuzwil.ch unter «Aktuelles / News» aufgeschaltet.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

358 gültige Unterschriften (ein Zehntel der Stimmberechtigten gemäss Art. 73 Gemeindegesetz und Art. 16 Korporationsordnung)

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Verwaltungsrat der Wasserkorporation Zuzwil, Guido Vollenweider, Im Bitzi 16, Züberwangen, einzureichen.

Erweiterung Abwasserverband abgeschlossen



Die Projektierung und der Bau der ARA Tharau sowie der Zulaufbauwerke schreiten voran. Die Baueingabe ist für Herbst 2025 und der Baustart für das Jahr 2026 geplant.

Der Abwasserverband Tharau wurde im Jahr 2023 gegründet. Parallel zur Projektierung der ARA Tharau in Niederuzwil und den Zulaufbauwerken trieb man den Beitritt weiterer Gemeinden zum Abwasserverband Tharau voran. Dieser Prozess konnte anfangs März 2025 mit dem Beitritt von Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau abgeschlossen werden. Der Verband umfasst damit elf politische Gemeinden aus den Kantonen St.Gallen und Thurgau.

Aktuell arbeiten verschiedene Ingenieurbüros intensiv an der Projektierung des Generationenprojekts. Punktuell wird aufgrund von Projektsynergien auch bereits an den Zulaufbauwerken gebaut.

Gründung

Der Abwasserverband Tharau wurde am 19. Juni 2023 von den Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil formell gegründet. Die künftige ARA Tharau in Niederuzwil wird aber das Abwasser aus elf Gemeinden aus den Kantonen St.Gallen

und Thurgau reinigen. Für den Beitritt der Thurgauer Gemeinden war als Rechtsgrundlage eine interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Thurgau nötig. Der Erweiterungsprozess konnte nun abgeschlossen werden und die Gemeinden Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau sind jetzt ebenfalls vollwertige Mitglieder des Zweckverbands.

Planung in vollem Gange

Die Projektierung der ARA Tharau am Standort der ARA Uzwil in Niederuzwil und der Zulaufbauwerke ist im vollen Gange. Rund 14'000 Arbeitsstunden steckten Bau- und Umweltingenieure, Architekten, Elektro- und Sanitärplaner, Konstrukteure, Geologen und vielen weiteren Spezialisten sowie die Bauherrschaft im Jahr 2024 in die Entwicklung des Projekts. Die Projektierungsarbeiten werden im Verlauf der kommenden Monate abgeschlossen. Die Baueingabe ist voraussichtlich im Herbst 2025. Dabei wird das Projekt aufgrund seiner Grösse auch einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Baustart

Der Baustart für die ARA ist im Jahr 2026 vorgesehen, gefolgt von einer intensiven Bauphase, denn sowohl das Alter der bestehenden Anlagen als auch die auflaufende Bauteuerung der vergangenen Jahre erfordern eine zügige Realisierung. Zusätzlich anspruchsvolle Aufgaben ergeben sich aktuell, weil das Amt für Umwelt grössere ARA-Standorte in den Kantonen der belasteten Standorte eingetragen hat. Auch der Standort der ARA Tharau ist betroffen. Die sich daraus ergebenden Zusatzabklärungen vom Boden und Grundwasser werden aktuell durchgeführt.

Bau Zulaufbauwerke

Der Bau der Zulaufbauwerke wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Um die Auswirkungen von Baustellen auf die Bevölkerung möglichst gering zu halten, wird der Kanalbau wenn immer möglich mit Strassensanierungen kombiniert. Das führt dazu, dass einzelne Zulaufbauwerke bereits erstellt wurden wie beispielsweise ein 150 Meter langer Kanalabschnitt zwischen Schwarzenbach und Niederstetten. Auch läuft aktuell die öffentliche Auflage der Gillbrücke zwischen der ARA Zuzwil und dem Gillhof in Henau. Die künftige Abwasserleitung von Zuzwil in Richtung ARA Tharau wird in der Brückenkonstruktion geführt. Auf diese Weise fügt sich Stück für Stück zusammen, wofür die elf Verbandsgemeinden in den Jahren 2022 und 2023 grünes Licht gaben.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 28. März 2025, 7 Uhr**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.

Korporation

Wasserkorporation Protokollauflage

Das Protokoll der Korporationsversammlung vom 7. März 2025 liegt vom 21. März bis 4. April 2025 bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Interessierte können während den Büroöffnungszeiten Einsicht in das Protokoll nehmen. Es kann auch auf www.zuzwil.ch unter «Infrastruktur & Wirtschaft / Energie und Entsorgung / Wasserkorporation Zuzwil» eingesehen werden.

Kirchen

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen Patrozinium St. Josef

Am **Sonntag, 23. März 2025**, 10.30 Uhr, findet die Festmesse zum Patrozinium St. Josef in der katholischen Kirche Zuzwil statt. Festprediger ist Prof. Dr. Markus Lau. Die Messe wird durch den Kirchenchor St. Josef umrahmt.

Filmabend in der Fastenzeit

Am **Dienstag, 25. März 2025**, 19 Uhr, wird im Pfarreiheim Zuzwil der Film «Das neue Evangelium» von Milo Rau ausgestrahlt. Nach dem Film besteht die Möglichkeit zum Gespräch und gemütlichem Beisammensein bei einem Getränk. Der Eintritt ist frei.

Ökumenischer Gottesdienst

Am **Sonntag, 30. März 2025**, 10.30 Uhr, findet in der katholischen Kirche Züberwangen der traditionelle ökumenische Gottesdienst mit anschließendem Suppenmittag im Pfarreiheim statt. Der Gottesdienst wird durch Pfarrer Marcel Wildi und Seelsorgerin Bettina Wissert gestaltet. Musikalisch wird der Gottesdienst von der Musikschule «musiclife» begleitet.

Kirchkreis Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchengemeinde Wil

Am **Mittwoch, 26. März 2025**, 19.30 Uhr, findet in der Kreuzkirche, Toggenburgerstrasse 52a, Wil, die Kirchgemeindeversammlung statt. Es sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jahresbericht und Rechnung 2024
2. Voranschlag 2025
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
4. Ersatzwahl in die Kirchenvorsteherschaft
5. Aktuelle Informationen aus der Kirchengemeinde

Die Stimmberechtigten müssen ihren Stimmausweis mitbringen.

Diverses

Seniorentreff

Am **Donnerstag, 27. März 2025**, 11.30 Uhr, findet im Restaurant Kreuz der Mittagstisch vom Seniorentreff statt.

Alpvihsömmerung

Die Sömmerungsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden sind weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr.

Bovine Virus-Diarrhoe (BVD)

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Ausnahmen kann der Kantonstierarzt unter sichernden Bedingungen gewähren. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen.

Moderhinke

Es dürfen nur Tiere aus Tierhaltungen mit dem Moderhinke-Status «frei» in

Sömmerungsbetriebe verstellt werden. Der Kantonstierarzt kann auf Gesuch hin Sömmerungsbetriebe bewilligen, die ausschliesslich Schafe aus Tierhaltungen mit dem Status «gesperrt» aufnehmen dürfen.

Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung sind durch den Alpverantwortlichen der Tierverkehrsdatenbank über das Portal www.agate.ch innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Es müssen alle Schafe und alle ab 1. Januar 2020 geborenen Ziegen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein. Schweine müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD ebenfalls via das Portal www.agate.ch gemeldet werden.

Schweine

Es reicht pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben.

Pferde

Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung auf den Sömmerungsbetrieb über www.agate.ch melden, sofern diese länger als 30 Tage dauert.

Hunde

Die Halterinnen und Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank unter www.amicus.ch die Adresse der Alp ein.

Sömmerung Vorarlberg

Für die Sömmerung in Vorarlberg sind die Vorschriften des Landes Vorarlberg zu beachten und rechtzeitig zu erfragen. Wegen der in Vorarlberg vorkommenden Hirschtuberkulose werden die gesömmernten Rinder nach ihrer Rückkehr in die Schweiz unter Verbringungs-sperre gestellt. Die Vorschriften können unter www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/unterwegs-mit-tieren abgerufen werden.